

Amtliche Bekanntmachung

Bauleitplanung der Stadt Bad Hönningen;

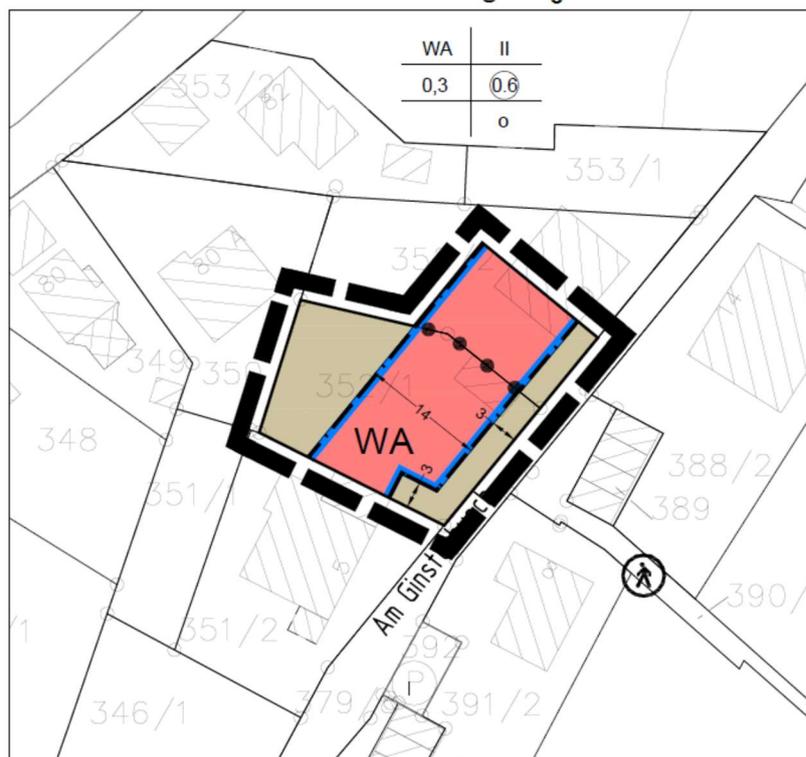
5. Änderung des Bebauungsplanes „Strang-Oelsberg, Teil 2“;

- a) **Aufstellungsbeschluss gemäß §§ 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB**
 - b) **Anerkennung des Planentwurfes**
 - c) **Durchführung des Verfahrens gemäß § 13a Abs. 1 Satz 1 i. V. m.
§§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB**
- Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange**

Der Stadtrat Bad Hönningen hat in seiner Sitzung am 09.12.2020 die 5. Änderung des Bebauungsplanes „Strang-Oelsberg, Teil 2“ beschlossen. In gleicher Sitzung erfolgten auch die Anerkennung des Planentwurfes und der Beschluss zur Durchführung der Verfahrensschritte nach § 13a Abs. 1 Satz 1 i.V.m. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB.

Dieser Beschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich öffentlich bekannt gemacht.

Der räumliche Geltungsbereich ist in nachfolgendem Lageplan durch eine schwarz gestrichelte Linie dargestellt:



Ziel und Zweck der Planung:

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt die Anpassung des tatsächlichen Ausbaus der Verkehrsanlagen an den Bestand. Zudem wird die planungsrechtliche Grundlage für eine zeitgemäße Bebauung geschaffen.

Auslegungsfrist und Einsichtnahme

Die Planunterlagen zur 5. Änderung des Bebauungsplanes „Strang-Oelsberg, Teil 2“, bestehend aus der Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen sowie der Begründung, liegen in der Zeit von

**Freitag, dem 22. Januar 2021 bis einschließlich
Freitag, dem 26. Februar 2021**

im Rathaus der Verbandsgemeinde Bad Hönningen, Marktstraße1, 53557 Bad Hönningen, während der Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag	von 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr
Donnerstag	von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Aufgrund der jeweiligen Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz bitten wir Sie, die unter Umständen gesonderten Einlassregelungen zu berücksichtigen. Da die Bürger aus Gründen des Infektionsschutzes und der Vorsorge den Raum nur einzeln betreten dürfen, bietet es sich daher an, vorher Termine bei der Bauverwaltung telefonisch (unter 02635-7250) oder per E-Mail (bauverwaltung@bad-hoenningen-vg.de) abzustimmen. Hiernach sind auch Einsichtnahmen außerhalb der allgemeinen Öffnungszeiten möglich.

Die Planunterlagen können auf Wunsch auch in Papierform per Post übersandt werden. Fragen zu den Planunterlagen können ebenfalls telefonisch oder per Email gestellt werden.

Zudem stehen die Verfahrensunterlagen sowie die Inhalte dieser ortsüblichen Bekanntmachung während des vorgenannten Auslegungszeitraumes im Internet online zur Verfügung unter:

<https://www.bad-hoenningen-vg.de/verwaltung-politik/bekanntmachungen/bauleitplanung/stadt-bad-hoenningen/5.-aenderung-bebauungsplan-strang-oelsberg-teil-2/>

Hinweise:

1. Während der Offenlegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Hönningen vorgebracht werden. Über die fristgerecht eingegangenen Stellungnahmen entscheidet der Stadtrat Bad Hönningen in öffentlicher Sitzung.
2. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.
3. Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Bad Hönningen, den 11.01.2021
Reiner W. Schmitz, Stadtbürgermeister